

PaKo Sicherheit, PF 272, 3000 Bern 15

Bern, 23. Februar 2017

Information zur Änderung und Wiederinkraftsetzung der AVE GAV Sicherheit 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. Februar 2017 wurde der Antrag auf Änderung und Verlängerung der AVE des GAV für den Bereich der privaten Sicherheitsdienstleistungen vom Bundesrat bewilligt. Gerne informieren wir Sie über die folgenden Änderungen des neuen GAV Sicherheit:

- **Mindestlöhne** (GAV Anhang 1):

Die Sozialpartner haben sich auf eine gezielte Erhöhung der Löhne für die gesamte Branche, mit Ausnahme der Anstellungskategorie C im Bereich des Werttransportes, geeinigt. Als Beilage erhalten Sie die SHAB Publikation vom 31.10.2016 mit den neu geltenden Mindestlöhnen.

- **Verlängerung der AVE:**

Die Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) wird bis am 30. Juni 2019 verlängert.

Die Änderung des AVE-GAV Sicherheit tritt ab **1. März 2017** in Kraft. Der Bundesratsbeschluss wird nächste Woche auf unserer Webseite www.pako-sicherheit.ch publiziert.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und stehen Ihnen bei allfälligen Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Paritätische Kommission Sicherheit

Beilagen: 1. Bestellformular für GAV Exemplare
2. SHAB Publikation vom 31.10.2016